

Gneisenastr. 108

10961 Berlin

Tel: 030 - 695 938- 0

Kfz-Werkstatt - 15

Funkwerkstatt - 20

Fax 030 - 694 018 56

e-mail: promobil@promobil-berlin.de

Internet: www.promobil-berlin.de

Tarifinfo 2009

Die Tarifumstellung wird folgendermaßen ablaufen:

Der **neue Taxitarif** wird ab dem **01.07.09** **gültig**.

Die Taxameter

Kienzle 1155

Hale MCT 05

Hale SPT 01 (Spiegeltaxameter)

werden ab dem **18.06.09** mittags **vorausprogrammierbar** sein und damit automatisch ab dem 01.07.09 auf den neuen Tarif umschalten.

Alle anderen Taxameter (Hale MCT 04, Hale MCT 020, Kienzle 1150, Kienzle 1145, Minimeter MT3, Taxitronic TX 28, Taxitronic TX 30) können ab dem **01.07.09** umgestellt werden. Es ist eine Übergangszeit von 14 Tagen vorgesehen, so dass alle Taxameter bis zum 14.07.09 umgestellt sein müssen.

Wir haben während der Tarifumstellung Mo - Frei von 8.00 – 18.00 h geöffnet.

Für Fragen stehen wir gerne unter 030-695 93 820 zur Verfügung.

Ihr ProMobil Team

Taxi-Tarifveränderung 2009

	Tarif alt	Tarif ab 01.07.2009
Tarif 2:		
Einschaltgebühr	3,00 €	3,20 €
1. bis 7. km / km	1,58 €	1,65 €
ab dem 8. km / km	1,20 €	1,28 €
Wartezeit / h	24,00 €	25,00 €
Wartezeit wird berechnet ab	1 Minuten Stillstand	1 Minute Stillstand
Fortschaltstrecke	0,10 €	0,20 €
Zuschlag TXL, wenn über Rücke N1 gefahren wird		0,50 €
Tarif 1:		
Kurzstrecke bis 2 km	3,50 €	4,00 €
Anpassung		bis 7,00 € in 0,30 € Schritten

Viel Spaß, streß- und unfallfreie Fahrt, gute Kasse

Ihr ProMobil /// Team

Ablauf einer Taxitarifumstellung

Eichung:

Im Rahmen der üblichen Jahreseichung für Taxameter fordert das Eichamt Berlin mit Termin auf. Es handelt sich dabei um einen rechtlich nicht bindenden Termin. Diese Termine sollten auch vor einer anstehenden Tarifumstellung wahrgenommen werden. An dem entsprechenden Termin findet eine bevorzugte Abfertigung statt, an anderen Tagen muß der geschätzte Taxiunternehmer sich in die Wartepipeline einreihen. Das führt insbesondere zum Jahresende zu verdichtetem Andrang. Wer die Jahreseichung nicht bis zum Jahresende geschafft hat, muß mit einem Bußgeld der Eichbehörde rechnen. **Also: Termine einhalten.**

Nach einer Tarifumstellung der Taxameter vergibt das Eichamt schriftlich Termine für eine erneute Eichung, eine Eigeninitiative im Sinne eines Telefonanrufes ist nicht notwendig. Es handelt sich um einen rechtlich bindenden Termin. Es werden zuerst diejenigen aufgefordert, die bislang nicht zur Jahreseichung erschienen sind, danach diejenigen, die bereits eine Jahreseichung durchgeführt hatten. Insofern achtet das Eichamt auf eine gebührende Gleichstellung.

Bis zu diesem Termin darf der Taxameter mit dem roten Dreieck des Instandsetzerbetriebes benutzt werden. Sollte allerdings inzwischen eine Reparatur des Taxameters erforderlich sein, so ist die Eichung innerhalb der üblichen 3-Tages-Frist vorzeitig vorzuführen, der ursprüngliche Termin entfällt. Bei einer Neuzulassung eines (Ersatz-) Fahrzeuges ist eine sofortige Eichung für die Eintragung der Konzession erforderlich.

Gültigkeit eines neuen Tarifes:

Ein vom Senat von Berlin verabschiedeter Taxitarif wird ab dem vom Senat beschlossenen Datum gültig. Angestrebt sind 14 Tage nach Verabschiedung. In einer weiteren Übergangszeit von 14 Tagen nach der Gültigkeit des neuen Tarifes darf noch mit nicht umgestellten Taxametern parallel gefahren werden. Nach Ablauf dieser Frist **müssen** alle Taxameter umgestellt sein. **Fazit: Fristen beachten und nutzen.**

Tarifumstellung / Umprogrammierung Taxameter:

Lassen Sie Ihren Taxameter bei einem Instandsetzer Ihrer Wahl auf den neuen Tarif umstellen. Die Spiegeltaxameter Hale SPT01, die Hale MCT 05 sowie die Kienzle 1155 sind im Voraus programmierbar. Ein Blick auf das Typenschild des Taxameters hilft weiter. Der neue Tarif kann im Vorfeld eingespielt werden, diese Taxameter schalten dann ab dem Tag der Gültigkeit automatisch in den neuen Tarif. **Nutzen Sie die Zeit der möglichen Vorausprogrammierung.**

Ab dem Tag der Gültigkeit werden alle anderen Taxameter umgestellt, so dass es bei den Instandsetzern zu Wartezeiten kommen kann. Da eine Frist bis zur endgültigen Umstellung aller Taxameter vorgesehen ist, ist es nicht unbedingt notwendig, bereits am ersten Tag der Gültigkeit des neuen Tarifes die Uhr umstellen zu lassen. Nutzen Sie auch diese **Übergangsfrist**. Ihr Lieblingsinstandsetzer wird es Ihnen danken.

Achten Sie nach der Umstellung auf Ausstellung einer Umstellungsbescheinigung sowie einem rotem Dreieck auf ihrem Taxameter mit dem eingedruckten Instandsetzerkennzeichen. Mit diesem ist eine Beförderung bis zum Eichtermin möglich (siehe oben). Der Instandsetzer teilt dem Eichamt automatisch die erfolgte Umstellung des Taxameters mit. Die Umstellungsbescheinigung sowie den erhaltenen Eichamtstermin bitte bei den Fahrzeugpapieren mitführen, um bei Fahrzeugkontrollen den Behördenmitarbeitern freundlich gegenüber treten zu können. Bei einer Überschreitung des festgesetzten Eichtermins ist wieder mit einem Bußgeld seitens der Eichbehörde zu rechnen. **Fazit: Termine einhalten.**

Sollten Sie oder Ihr Fahrzeug malade oder verhindert sein, so wird das Eichamt Ihnen sicherlich bei der Mitteilung eines triftigen Grundes verständnisvoll entgegenkommen.

Hinweis: Bei einer Tarifprogrammierung werden nur die eigentlichen Tarifmerkmale verändert. Die Wegstrecke bzw. die sonstigen Taxameterdaten bleiben erhalten. Wer also im Nachgang an seinem Fahrzeug die Reifengröße oder -Art verändert, läuft Gefahr, beim Eichamt eine Rückgabe zu erhalten. In diesem Fall bitte im Vorfeld die Wegstrecke bei Ihrem Lieblingsinstandsetzer checken lassen.

Allseits sichere, stressfreie und umsatzstarke Fahrt wünscht

Hans-F. Renken